



Ausbildungskonzept

für

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst¹

an der

Beruflichen Schule
des Kreises Segeberg in
Norderstedt

Stand: Februar 2011

¹ Der Begriff umfasst Studienreferendare/innen und Fachlehreranwärter/innen. Sie werden im Folgenden aufgrund des Leseflusses mit LiV abgekürzt. Des Weiteren ist mit der maskulinen auch immer die feminine Form inbegriffen. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fachlehreranwärter nur an den Stellen gesondert genannt, an denen ihre Ausbildung von der der Studienreferendare abweicht.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Ziele der Ausbildung	1
2	Ausbildungslehrkraft	3
3	Durchführung der Ausbildung	5
3.1	Unterricht	5
3.1.1	Eigenverantwortlicher Unterricht	5
3.1.2	Unterricht unter Anleitung	5
3.1.3	Unterrichtsentwürfe	5
3.1.4	Prüfungssimulation	6
3.1.5	Hospitationen	6
3.1.6	Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin	6
3.1.7	Ausbildungsberatung	7
3.2	Semesterplanung (idealtypisch)	8
3.3	Weitere Aufgaben der LiV	8
4	Aufgaben des für die Lehrerausbildung zuständigen Abteilungsleiters	9
5	Aufgaben der Schulleitung	10
6	Aufgaben der Schulleiterin	10
7	Evaluation des Ausbildungskonzeptes	11
8	Stichwortverzeichnis	12

1 Ziele der Ausbildung

Die Berufliche Schule des Kreises Segeberg in Norderstedt (BSN) ist seit ihrer Gründung im Jahre 1979 Ausbildungsschule und bildet LiV nach der jeweils gültigen Verordnung aus.

An der BSN können LiV von zertifizierten Ausbildungslehrkräften zurzeit in den nachstehenden Fachrichtungen bzw. Fächern ausgebildet werden. (Stand: 01.02.2011)

<u>Fach:</u>	<u>Fachrichtung:</u>
Wirtschaft und Politik	Metalltechnik
Französisch	Elektrotechnik
Mathematik	Wirtschaft/Verwaltung
Englisch	Ernährung
Deutsch	Haar- und Körperpflege
Informationsverarbeitung	Kfz inkl. Fachlehreranwärter
Physik	Gesundheit
Sport	
Spanisch	
Philosophie	
Religion	

Für jede Fachrichtung, die an der BSN unterrichtet wird und für die noch keine Ausbildungslehrkraft zertifiziert ist, wird sich spätestens mit der Zusage einer LiV für die entsprechende Fachrichtung eine geeignete Ausbildungslehrkraft dieser Zertifizierung unterziehen. Das gleiche gilt, falls noch keine qualifizierte Ausbildungslehrkraft für ein Fach vorhanden ist.

Die Ausbildung zur Lehrkraft basiert an der BSN auf insgesamt **4 Säulen**:

1. Unterricht

Dieser bildet die erste und zentrale Säule. Die Ausbildung erfolgt durch eigenverantwortlichen Unterricht, durch Unterricht unter Anleitung sowie durch Hospitationen, unterstützt und angeleitet durch zertifizierte Ausbildungslehrkräfte. Dabei gewinnt die LiV einen Eindruck von den komplexen Anforderungen, die an eine Lehrkraft sowohl in fachlicher, didaktischer, methodischer als auch in pädagogischer Hinsicht gestellt werden.

2. Gremien, Arbeitsgruppen, Fachschaften, Klassenteams

Die zweite Säule der Ausbildung bildet die Kenntnis über die Funktionsweise der genannten Gruppierungen. Diese ermöglichen den reibungslosen Ablauf der Institution Schule. Mitarbeit und frühzeitige Einbindung in diese schulischen Organisationsformen stellen ein weiteres Ausbildungsziel dar.

3. Zusammenarbeit mit den Partnern der BSN

Die dritte Säule der Ausbildung ergibt sich aus der Aufgabe der BSN als „Berufliche Schule“ sowie als Partner der Ausbildungsbetriebe und Kammern im Dualen System. Im Zusammenhang mit den Klassen der Berufsvorbereitung (Ausbildungsvorbereitendes Jahr [AVJ], Berufsvorbereitende Maßnahme [BVB] und Berufseingangsklassen [BEK]) sind als weitere Partner in der Zusammenarbeit die Maßnahmenträger (z.B. NoBiG, Dekra) und die Agentur für Arbeit (Elmshorn und Neumünster) zu berücksichtigen. Die LiV lernt alle Aufgaben (wie z.B. Prüfungsabläufe, Abstimmung von Ausbildungsinhalten und Kontaktpflege sowie Konfliktbewältigung), die die BSN in diesem Zusammenhang wahrnimmt, kennen.

4. Zusammenarbeit mit Zubringerschulen

Die vierte Säule ergibt sich aus der Beschulung der beruflichen Vollzeitklassen. Die LiV gewinnt einen Eindruck in die Zusammenarbeit der BSN mit den Zubringerschulen (Förder-, Haupt-, Real-, Regional- und Gemeinschaftsschulen).

Aufgrund der erworbenen Fach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz ist die LiV nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Lage, Unterricht in allen an der BSN vorhandenen Schulformen zu erteilen und sich in Bildungsgänge, die nicht an der BSN angeboten werden, in angemessener Zeit einzuarbeiten. Letzteres ist für den Fall wichtig, dass die LiV nach Beendigung ihrer Ausbildung nicht in ein Arbeitsverhältnis an der BSN übernommen werden kann.

2 Ausbildungslehrkraft

„Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.“ (§ 9, (6) APO II)

Hierzu gehört,

- den LiV zu allen wichtigen Fragen der Ausbildung Auskunft zu geben und sie zu beraten,
- den LiV in die schulische und unterrichtliche Arbeit einzuführen und zu informieren,
- mit den LiV Unterrichtsstunden/-einheiten gemeinsam vorzubereiten und zu analysieren,
- den LiV bei der mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung auf Basis der Lehrpläne und der Bildungsstandards zu helfen,
- die LiV in allen Qualitätsdimensionen der Ausbildungsstandards² zu eigenverantwortlichem Handeln anzuleiten,
- die LiV bei der Analyse und Bewältigung erzieherischer Situationen zu beraten und zu unterstützen,
- bei der Klärung der eigenen Rolle behilflich zu sein,
- die Qualität der Arbeit und den Leistungsstand auf der Basis der Ausbildungsstandards zurückzumelden,
- Orientierungsgespräche³ zu führen, die protokolliert und an die an diesen Gesprächen Beteiligten verteilt werden,
- an den Ausbildungsberatungen⁴ teilzunehmen,
- die rechtzeitige Rückmeldung an die Schulleitung bzw. den Ausbildungs Koordinator, falls erhebliche Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis zur LiV auftreten und/oder die Gefahr besteht, dass die Ausbildungsziele nicht oder nicht vollständig erreicht werden können,
- die LiV in ihrem eigenverantwortlichen Unterricht zu hospitieren und Rückmeldung zu geben,
- an den Unterrichten und der Besprechung der 2. Staatsexamensprüfung teilzunehmen, außer die LiV wünscht dieses nicht.

² Nähere Erläuterungen in „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein“ vom IQSH, Stand Juli 2009, S. 12 ff

³ Orientierungsgespräch: siehe Stichwortverzeichnis

⁴ Ausbildungsberatung: siehe Stichwortverzeichnis

Darüber hinaus

- nehmen sie an Fortbildungsveranstaltungen teil (sowohl im Fach als auch in der Fachrichtung),
- lassen sie sich zertifizieren.

Nicht zu den Aufgaben einer Ausbildungslehrkraft gehören

- die Bewertung der LiV in Hinblick auf eine Gesamtbeurteilung,
- die Erstellung einer schriftlichen Zwischenbeurteilung.⁵

Jede Ausbildungslehrkraft erhält für ihre Tätigkeit je 2 Entlastungsstunden pro von ihr betreuter LiV.

⁵ In beiden Fällen kann die Schulleiterin jedoch zur Abrundung ihres eigenen Eindruckes die Einschätzung der Ausbildungslehrkraft mit einbeziehen.

3 Durchführung der Ausbildung

3.1 Unterricht

Die Ausbildungslehrkräfte verschaffen sich ein Bild über den Leistungsstand der LiV, insbesondere im Rahmen des Unterrichts unter Anleitung und unterstützen die LiV bei der Fortentwicklung der Planungs-, Durchführungs- und Evaluationskompetenz. Hierzu gehört es u.a., die LiV zur regelmäßigen Selbstreflexion des durchgeführten Unterrichts anzuhalten.

3.1.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Die LiV wird in ihrer Fachrichtung und in ihrem Fach mit insgesamt 40 Wochenstunden in 4 Ausbildungshalbjahren eingesetzt⁶. Der Einsatz soll nach Möglichkeit sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitbereich erfolgen. Fachlehreranwärter werden in ihrer Fachrichtung – untergliedert nach „fachpraktischem Unterricht“ sowie „Fachpraxis“ mit insgesamt 30 Wochenstunden in 3 Ausbildungshalbjahren eigenverantwortlich eingesetzt.

Die LiV ist für alle Tätigkeiten verantwortlich, die im Zusammenhang mit diesem Unterricht stehen; sie wird dabei von der Ausbildungslehrkraft unterstützt.

Die Ausbildungslehrkraft besucht den Unterricht der LiV und gibt angemessene Rückmeldung.

3.1.2 Unterricht unter Anleitung

Die LiV erteilt pro Schulhalbjahr insgesamt 2 Wochenstunden Unterricht unter Anleitung, der im Stundenplan der Ausbildungslehrkräfte ausgewiesen ist.

Im Unterricht unter Anleitung plant die LiV gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft Unterricht, führt diesen durch und reflektiert ihn anschließend.

3.1.3 Unterrichtsentwürfe

Je Schulhalbjahr führt die LiV pro Fachrichtung und Fach zwei Unterrichte durch, für die den Ausbildungslehrkräften rechtzeitig ein Entwurf vorgelegt wird. Der Umfang des Entwurfs lehnt sich an § 22, (1) APO II an. Fachlehreranwärter halten insgesamt vier Unterrichte mit Unterrichtsentwürfen in der Fachrichtung. Die LiV erhält für den hospitierten Unterricht eine ausführliche Rückmeldung.

⁶ Bei einer zukünftigen Verkürzung der Ausbildungszeit auf 3 Ausbildungshalbjahre wird die Gesamtwochenstundenzahl auf 30 Wochenstunden reduziert.

Nach der Besprechung des Unterrichts und des Entwurfs nimmt die LiV am Entwurf (falls notwendig) Veränderungen vor, die durch die Rückmeldung als sinnvoll erkannt wurden. Die LiV entscheidet nach eigenem Ermessen, ob der modifizierte Entwurf ins interne Schulnetzwerk eingestellt werden soll.

3.1.4 Prüfungssimulation

Im dritten oder vierten Semester – spätestens aber sechs Wochen vor der Zweiten Staatsprüfung – legt die LiV jeweils in Fach und Fachrichtung eine Lehrprobe unter Prüfungsbedingungen, d.h. inklusive Entwurf und anschließender Reflexion ab⁷. Fachlehreranwärter legen analog hierzu im zweiten oder dritten Semester zwei Lehrproben in der Fachrichtung – nach Möglichkeit jeweils eine im Teilzeit- sowie im Vollzeitbereich – ab. Die Prüfungssimulation ersetzt die entsprechende Anzahl von Unterrichten mit Entwurf (vgl. 3.1.3).

Die beiden Lehrproben finden nach Möglichkeit am selben Tag statt, um die Prüfungssituation möglichst realistisch abzubilden.

Mindestens zu diesen Terminen wird der Unterricht nach Möglichkeit von weiteren LiV und Ausbildungslehrkräften besucht und gemeinsam reflektiert.

3.1.5 Hospitationen

Die LiV hat außerdem die Möglichkeit, zumindest an der BSN und eventuell sogar an den kooperierenden Schulen, Unterricht auch anderer Ausbildungslehrkräfte sowie weiterer Kolleginnen und Kollegen zu besuchen. Die LiV trägt selbst dafür Sorge, dass sie durch die Hospitationen Einblicke in möglichst viele verschiedene Bildungsgänge gewinnt. Die Hospitationen sollen einen Umfang von insgesamt mindestens 40 Stunden während der gesamten Ausbildung haben. Die Hospitationen werden im Portfolio⁸ ausgewiesen.

3.1.6 Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin

Die Schulleiterin und/oder eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulleitung besucht die LiV mindestens einmal pro Ausbildungshalbjahr in der Fachrichtung und dem Fach. Hierzu lädt die LiV rechtzeitig ein und legt einen Unterrichtsentwurf vor.

⁷ Bei einer zukünftigen Verkürzung der Ausbildungszeit auf 3 Ausbildungshalbjahre sind diese Lehrproben entsprechend im 2. bzw. 3. Semester abzulegen.

⁸ Portfolio: siehe Stichwortverzeichnis

3.1.7 Ausbildungsberatung

Nach der APO II §11 finden in den ersten drei Semestern eine Ausbildungsberatung im Fach und eine in der Fachrichtung statt. Für deren Organisation ist die LiV verantwortlich. Die Ausbildungsberatung...

- ist eine gleichberechtigte und kollegiale Unterrichtsreflexion,
- intendiert die Optimierung der Fachunterrichts,
- stellt die Ausbildungsstandards ins Zentrum,
- basiert auf der Hospitation einer Unterrichtsstunde,
- wird durch die Fachstudienleiter und die Studienleiter der Fachrichtung durchgeführt,
- unterstützt die Ausbildung durch die Ausbildungslehrkräfte,
- zielt darauf, die beiden Ausbildungssäulen Schule und IQSH noch besser aufeinander abzustimmen.

Nähere Erläuterungen in „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein“ vom IQSH, Stand Juli 2009, S. 31 ff.

Die Ausbildungsberatung kann auch unabhängig von den Unterrichtsbesuchen der Schulleiterin stattfinden.

3.2 Semesterplanung (idealtypisch)⁹

1. Semester: 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und 2 Stunden Unterricht unter Anleitung (je 1 Stunde in der Fachrichtung und im Fach; Fachlehreranwärter 2 Stunden in der Fachrichtung)
2. Semester: Stundenverteilung: siehe 1. Semester und Erstellen der Hausarbeit (oder im dritten Semester), Fachlehreranwärter: Hausarbeit
3. Semester: Stundenverteilung: siehe 1. Semester und Erstellen der Hausarbeit (oder im zweiten Semester), Fachlehreranwärter: Prüfung
4. Semester: Stundenverteilung: siehe 1. Semester, Prüfung

Von dieser Semesterplanung sollte bei der Stundenverteilung nur in begründeten Fällen (z.B. Beginn des Vorbereitungsdienstes im 2. Schulhalbjahr) oder aufgrund von Vorgaben durch die Stundentafeln des jeweiligen Ausbildungsganges abgewichen werden.

Bezüglich der Terminierung der Hausarbeiten handelt es sich um eine begründete Empfehlung, da im 1. Semester noch die unterrichtliche Routine fehlt und im 4. Semester die Prüfung vorzubereiten ist. Fachlehreranwärter werden aus oben genannten Gründen ihre Hausarbeit im zweiten Semester schreiben.

3.3 Weitere Aufgaben der LiV

Zu den weiteren Aufgaben der LiV gehört...

- das Führen eines Portfolios, das sowohl der Schulleitung als auch den betreuenden Ausbildungslehrkräften am Ende jeden Semesters zur Einsicht vorgelegt wird
sowie
der Prüfungskommission zwei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen ist.
- die Mitarbeit in bestehenden Arbeitsgruppen/Teams (z.B. in Klassen- und Jahrgangsteams, Lernfeldteams oder Teams zur Schulentwicklung)
- die Teilnahme an Modulen sowie an Netzwerktagen¹⁰ des Netzwerks SüdWest¹¹
- das Verfassen einer Hausarbeit,

Fachlehreranwärter besorgen sich erforderlichenfalls eine Sondergenehmigung, dass die Prüfungsunterrichte in nur einer Schulart durchgeführt werden dürfen.

⁹ Bei einer zukünftigen Verkürzung der Ausbildungszeit auf 3 Ausbildungshalbjahre ändert sich diese Aufteilung entsprechend, d.h. das 3. Semester wird Prüfungssemester.

¹⁰ Netzwerktage: siehe Stichwortverzeichnis

¹¹ Netzwerk SüdWest: siehe Stichwortverzeichnis

4 Aufgaben des für die Lehrerausbildung zuständigen Abteilungsleiters

Der Ausbildungskordinator ist Ansprechpartner in allen ausbildungsspezifischen Fragen und

- koordiniert den Informationsfluss zwischen Schulleitung, Kooperationschulen sowie dem IQSH einerseits und Ausbildungslehrkräften sowie LiV andererseits,
- unterstützt die Ausbildungslehrkräfte und LiV, um einheitliche Standards zu gewährleisten,
- macht die Ausbildungslehrkräfte und die LiV mit den auf sie zukommenden Aufgaben vertraut,
- besucht den Unterricht der LiV nach Absprache,
- beteiligt sich an der Koordination der Einsatzplanung der LiV,
- unterstützt Ausbildungslehrkräfte und/oder LiV bei auftretenden Konflikten,
- organisiert die Kooperation mit den Schulen der Kooperation SüdWest,
- koordiniert und unterstützt die Vorbereitung der Kooperationstage an der BSN.

5 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Ausbildungslehrkräfte und LiV in ihrer Tätigkeit. Hierzu gehört u. a.

- eine Stundenplangestaltung der Ausbildungslehrkräfte und LiV, die alle notwendigen Belange der Ausbildung berücksichtigt. Das bedeutet:
 - identische Fach- bzw. Fachbereichszugehörigkeit von Ausbildungslehrkraft und LiV,
 - gemeinsame freie Stunden für Besprechungen,
 - weitestgehende Kongruenz des Einsatzbereiches der Ausbildungslehrkräfte und LiV entweder im Fachbereich oder im Fach,
- Absprache der Einsatzplanung für die LiV mit den vorgesehenen Ausbildungslehrkräften und dem Stundenplaner,
- möglichst gleichmäßige Verteilung des Unterrichtseinsatzes für die LiV auf die einzelnen Tage.

6 Aufgaben der Schulleiterin

Die Schulleiterin verschafft sich einen umfassenden Eindruck über die Entwicklung und den jeweiligen Entwicklungsstand der LiV durch

- eigene Unterrichtsbesuche und anschließende Gespräche mit der LiV (je ein Besuch pro Semester in Fach und Fachrichtung),
- Einsicht in das Portfolio und anschließende Besprechung.

Zusätzlich kann sie für die Abrundung des Gesamteindrucks die Meinung der Ausbildungslehrkräfte einholen.

Ferner gehören zu den Aufgaben der Schulleiterin...

- die praxisnahe Unterweisung der LiV im Schulrecht.
- die Versorgung aller angeforderten LiV mit Ausbildungslehrkräften. (Daraus folgt, dass sie die Zertifizierung von Ausbildungslehrkräften in allen Belangen unterstützt.)
- die Teilnahme als Verantwortliche der Ausbildungsschule an der 2. Staatsexamensprüfung.

7 Evaluation des Ausbildungskonzeptes

Dieses Ausbildungskonzept wird in unregelmäßigen Abständen evaluiert, um es u. a. den aktuellen Verhältnissen der Schulwirklichkeit und eventuellen Neuerungen der Ausbildungsordnung anpassen zu können.

Hierzu wird vom Ausbildungsleiter ein Arbeitskreis einberufen. Mitglied dieses Arbeitskreises kann grundsätzlich jede an der Lehrerausbildung der BSN beteiligte Person sein.

Die Schulleiterin, zertifizierte Ausbildungslehrkräfte sowie der Ausbildungsleiter stimmen über den jeweiligen Änderungsentwurf ab.
Grundsätzliche Änderungen des Ausbildungskonzeptes müssen den entsprechenden Gremien zur Abstimmung vorgelegt werden.

8 Stichwortverzeichnis

- Ausbildungsberatung** Die Ausbildungsberatung ist eine gleichberechtigte, kollegiale Unterrichtsreflexion. Sie intendiert die Optimierung des Fachunterrichts und stellt die Ausbildungsstandards in den Mittelpunkt. Die Ausbildungsberatung basiert auf der Hospitation einer Unterrichtsstunde pro Schulhalbjahr im Fach und dem Fachbereich. Sie wird von den Studienleitern vorgenommen. Die LiV ist für die schulische Organisation zuständig. Das Beratungsgespräch findet im direkten Anschluss an den gezeigten Unterricht statt. Sie dient weiterhin der Unterstützung der Ausbildung durch die Ausbildungslehrkräfte und zielt darauf, die beiden Ausbildungssäulen Schule und IQSH noch besser aufeinander anzustimmen. (Nähere Informationen: „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein“, IQSH, Stand Juli 2009, S. 31 ff)
- Netzwerktage** Veranstaltungen der Schulen des Netzwerkes SüdWest an den Tagen (Mittwoch/Freitag), an denen keine Modulveranstaltungen des IQSH stattfinden.
Es gibt eine große Themenvielfalt (Vorführung von Unterricht; Vorstellen verschiedener Unterrichtsmethoden anhand eines Themas; effektive Gestaltung von Gruppenarbeit usw.), die behandelt werden kann.
- Netzwerk SüdWest** Die Netzwerk SüdWest ist ein Zusammenschluss der folgenden Ausbildungsschulen: BBZ Dithmarschen (Heide/Meldorf), RBZ Steinburg, BS Elmshorn, BS Pinneberg und BSN.
Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit dieser Schulen im Bereich der Ausbildung neuer Lehrkräfte. Dies geschieht u. a. durch regelmäßige Ausbildungskoordinatorentreffen. Kooperationstage, deren Planung und inhaltliche Abstimmung sind ein weiterer Aspekt dieser Zusammenarbeit.
- Orientierungsgespräch** Die Ausbildungslehrkraft führt mit LiV in zeitlichen Abständen Orientierungsgespräche.
Das 1. Gespräch ist zu Beginn der Ausbildung zu führen. Weitere Gespräche sind am Ende des 1., des 2. und des 3. Semesters zu führen.
Verbindliche Aspekte dieser Gespräche sind:
- Klärung der gegenseitige Erwartungshaltung
 - Treffen verbindlicher Absprachen
 - Organisation/Gestaltung der Zusammenarbeit
 - Einschätzung des Ausbildungsstandes
 - Konsequenzen dieser Einschätzung

Portfolio

Das Portfolio ist von der LiV anzufertigen und stellt „... die Dokumentation der eigenen Arbeit sowie die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen in dem durch § 10 Abs. 2 vorgesehenen Umfang...“ (vgl. § 12 APO II) dar. Leitfragen des Portfolios sind: Was habe ich getan? Was habe ich daraus gelernt? Welche Konsequenzen ziehe ich daraus? (vgl. auch Orientierungsgespräch)

Planungsgruppe¹² für die aktuelle Version des Ausbildungskonzeptes:
Bianca Ebersold-Wilk, Siegrun Hilken, Andreas Bader, Martin Scharschmidt, Hajo Schröer,
Holger Siems, Sven Simonsen

¹² Für die Erarbeitung der ersten Fassung dieses Ausbildungskonzeptes danken wir der Ursprungsplanungsgruppe: Hanna Illema, Katja Kleber, Gabriele Kleemann-Martin, Stefanie Stumpf (jetzt Wendlandt), Andreas Bader, Günther Dieckmann, Gerhard Miethig, Andreas Voß, Hauke von Würzen